

Gutachterliche Stellungnahme zu artenschutzfachlichen Belangen

im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.3
Erlenberg (Bereich Auf dem Erlenberg 26/26a), Gemeinde Eitorf,
Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen

Auftraggeber

Stefanos Kiroudis, Auf dem Erlenberg 26a, 53783 Eitorf

Auftragnehmer

Büro für Landschaftsökologie
Auf der Lützelbach 17
35781 Weilburg
☎ 06471 / 50 393 12
info@landschaftsoekologie.com
www.landschaftsoekologie.com

Bearbeiter

Dr. C. Mückschel
Weilburg, den 12. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Auftrag	3
2 Methode.....	4
3 Ergebnisse und Bewertung.....	4
Anhang	7
Fotodokumentation	

1 Ausgangslage und Auftrag

Der Eigentümer / die Eigentümerin des Grundstück Gemarkung Eitorf, Flur 25, Flurstück 556 (Auf dem Erlenberg 26/26a) möchte im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Innenentwicklung, Nachverdichtung) das bereits bebaute Grundstück intensiver baulich nutzen dürfen und hat dazu einen Bauantrag gestellt. Die Bauherren beabsichtigen, Wohnräume und ein Kinderzimmer an ihr bestehendes Wohnhaus im nördlichen Bereich, angrenzend an einen bestehenden Carport, anzubauen.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Plangebietes (=Untersuchungsgebiet) kann der Abbildung 1 entnommen werden. Um im Vorfeld zu prüfen, ob die Planung des gewählten Standorts Konflikte im Zusammenhang mit **artenschutzfachlichen Belangen** erwarten lässt, ist das Büro für Landschaftsökologie (Weilburg) mit der vorliegenden **gutachterlichen Stellungnahme** beauftragt worden.



Abbildung 1: Übersicht über das Plangebiet (schwarze Umrandung, Auf dem Erlenberg 26/26a) in der Ortslage von Eitorf. Der Pfeil markiert den Bereich, wo der Anbau stattfinden soll (siehe Text). Kartengrundlage: Planungsbüro Dittrich (Neustadt/Wied). Unmaßstäbliche Darstellung.

2 Methode

Am 04.01.2024 wurde eine Ortsbegehung in dem Untersuchungsgebiet durchgeführt (Abb. 1 sowie Fotodokumentation im Anhang). Dabei wurden die vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen und deren Ausprägung in Augenschein genommen; Ihre potenzielle Bedeutung für artenschutzfachlich relevante Tierartengruppen bzw. Arten wurde grob abgeschätzt. Eine Abfrage des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in NRW“ (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/>) am 4. Januar 2024 für die relevante Topographische Karte (TK 25) 5210/2 Eitorf ergab das in Tabelle 1 dargestellte Artenspektrum.

Biotoptypen bzw. Habitatstrukturen können „ganzheitliche Indikatoreigenschaften“ zugemessen werden im Sinne differenzierbarer, wiedererkennbarer Lebensraumkriterien mit Flächenbezug (Riecken et al. 1994). Ein Biotoptyp schließt daher die für die Fauna wichtigen Strukturen in der Regel mit ein. Spezielle faunistische oder floristische Kartierungen sind nicht durchgeführt worden.

3 Ergebnisse und Bewertung

Bei dem Plangebiet (=Untersuchungsfläche, siehe Abb. 1) handelt es sich um einen Gebäudebestand mit kleineren Bereichen, welche als Ziergarten angelegt sind. Der Teilbereich auf dem der Anbau realisiert werden soll, stellt sich als Scherrasen dar. Mittig auf der Fläche befinden sich zwei kleinere Obstgehölze (Obstbaumbusch), randlich entlang der angrenzenden Straße finden sich einzelne Ziergehölze (*Photinia fraseri*, *Cornus alba*, *Prunus laurocerasus*, *Chamaecyparis lawsoniana*, *Lonicera spec.*) sowie eine Zäunung. Die Abbildungen 2 bis 4 geben einen Überblick über die aktuelle Nutzung sowie die Biotop- und Habitatstrukturen im Bereich der konkreten Planung, sie stehen aber auch stellvertretend für die anderen Ziergartenbereich im Plangebiet.

Das Vorkommen seltener oder im Bestand gefährdeter Pflanzenarten ist aufgrund der vorgefundenen Biotoptypen und Habitatstrukturen sowie deren Ausprägung im gesamten Plangebiet auszuschließen.

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölze (zwei Obstbüsche und diverse Ziergehölze) weisen aufgrund ihres relativ geringen Alters und der vorliegenden Arten keinerlei Sonderstrukturen auf (z.B. Baumhöhlen, Astabbrüche und Totholz). Es konnten keine Hinweise (Altnester, Kotspuren, Federn, Schalenreste usw.) auf eine aktuelle oder vergangene Nutzung durch Vögel ermittelt werden. Die vorhandenen Scherrasenflächen haben aufgrund ihrer Artenzusammensetzung (überwiegend schnittverträgliche Gräser) und der hohen Pflegeintensität keine Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten.

Die im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen und Habitatstrukturen (s.o.) sind daher in der vorliegenden Ausprägung ökologisch als von **sehr geringer bis geringer Wertigkeit zu klassifizieren** (Einstufung: sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch).

Tabelle 1 listet die planungsrelevanten Tierarten für den Bereich des Plangebietes auf (siehe Punkt 2). Aufgrund der im Untersuchungsgebiet vorgefundenen Biotop- und Habitatstrukturen können die angeführten Tierarten (-gruppen) im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Weder die angeführte Fledermausart noch die gelisteten Vogelarten oder die gelisteten Reptilien und Schmetterlingsarten finden im Untersuchungsgebiet bzw. den unmittelbar angrenzenden Strukturen adäquate Lebensraum- und/oder Quartierstrukturen. Die angeführten Tierarten sind auf grundlegend andere Biotopstrukturen angewiesen. Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen kann davon ausgegangen werden, dass artenschutzfachlich geschützte Tierarten - dabei handelt es sich meist um stenöke Arten, die nur in einem sehr begrenzten Spektrum von Biotoptypen mit speziellen ökologischen Rahmenbedingungen (über-)lebensfähig sind - dort auszuschließen sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für besonders/ streng geschützte Tierartengruppen/ Tierarten. Im Rahmen der Begehung konnten keine solchen Arten oder Hinweise der Nutzung des Plangebietes durch solche Arten ermittelt werden.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 5210 Eitorf (Abfrage vom 4.1.2024).

Wissenschaftlicher

Name	Deutscher Name	Status
Säugetiere		
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden
Vögel		
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Bubo bubo	Uhu	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Parus montanus	Weidenmeise	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden

Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden

Reptilien

Coronella austriaca	Schlingnatter	Nachweis ab 2000 vorhanden
Lacerta agilis	Zauneidechse	Nachweis ab 2000 vorhanden

Schmetterlinge

Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nachweis ab 2000 vorhanden
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Nachweis ab 2000 vorhanden

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 f BNatSchG können für die oben angeführten planungsrelevanten Arten im Plangebiet ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Untersuchung im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung ist im Hinblick auf die vorliegende Planung nicht erforderlich.

Anhang **Fotodokumentation**



Abb. 2, 3 und 4: Übersichten über das Plangebiet (=Untersuchungsgebiet, hier der konkrete Eingriffsbereich) Auf dem Erlenberg 26/26a. Erkennbar sind die Scherrasenfläche und die beiden Obstbüsche sowie die Ziergehölze entlang der Zäunung, welche unmittelbar angrenzend an das bestehende Wohngebäude überbaut werden soll.